

Rundschreiben Herbst 2022

Sehr geehrtes Mitglied der Waldbesitzervereinigung Berching-Neumarkt e.V.,

als ich mein Studium der Forstwirtschaft begann, wurde uns Studierenden beigebracht, dass fast alle Mitglieder der Gesellschaft ein Interesse und insbesondere eine Meinung zum Wald haben. Unsere Wälder liefern nicht nur Holz, sondern kostenlos auch viele weitere sogenannte Ökosystemleistungen (Trinkwasser, Lärmschutz, Platz für Erholung, ...). In den letzten Jahren wurde insbesondere die CO²-Speicherleistung und der damit verbundene Beitrag zum Klimaschutz in der Gesellschaft diskutiert. Zumindest teilweise sollen diese Leistungen zukünftig durch den Staat honoriert werden (siehe Text „Neue Waldprämie...“).

Auf europäischer Ebene wird gerade diskutiert, Waldholz nicht mehr als „primäre Biomasse“ anzuerkennen. Das würde bedeuten, dass unser Holz nicht mehr zur energetischen Nutzung (also als Brennholz) herangezogen werden soll. Argumentiert wird damit, dass bei der Verbrennung das im Holz gespeicherte CO² sofort freigesetzt wird. Die Gegner der Holzverbrennung gehen anscheinend davon aus, dass Bäume primär zur Erzeugung von Brennholz gefällt werden. Es wird nicht erkannt, dass Brennholz ein Nebenprodukt der Holz-ernte zur stofflichen Nutzung (Sägeholz, usw.) ist. Bei Einschlag von Fichten fällt ca. 70 % Stammholz (zur stofflichen Verwertung) an. es wird offensichtlich vom Waldbesitzer erwartet, auf die Verwertung von 30 % seiner Holzmengen zu verzichten. Ein Beschluss des EU Parlaments sieht nun vor, die erlaubte Menge an Brennholz zu deckeln. Gleichzeitig sollen staatliche Subventionen in diesem Bereich begrenzt werden.

Währenddessen kommen unsere Wälder und damit die Forstwirtschaft sowie der Holzmarkt anscheinend nicht mehr zur Ruhe. Leider haben wir allerdings in diesem Sommer eine extreme Dürre in ganz Deutschland erleben müssen. Zum Glück hat sich dennoch der Borkenkäferbefall in unserem Vereinsgebiet einigermaßen in Grenzen gehalten. Es ist aber davon auszugehen, dass die Fichten geschwächt in die kommende Vegetationsperiode gehen müssen (siehe Text unten).

Trotz dieser teilweise beunruhigenden Nachrichten wünsche ich Ihnen weiterhin Freude bei der Arbeit mit Ihrem Wald. Bei Fragen rund ums Thema Wald und Forstwirtschaft steht Ihnen unser Team wie immer gern zur Seite.

Ihr

Daniel Rübens
Geschäftsführer



Renovierungsarbeiten: Geschäftsstelle vom 10.10 – 14.10. geschlossen!

Nach 15 Jahren Betrieb stehen im Gebäude An der Lände (Mühlhausen) umfangreiche Erneuerungsarbeiten an. Die Räume der WBV Berching-Neumarkt werden in der **KW 41 (10.10. – 14.10.2022)** renoviert. In dieser Woche hat die Geschäftsstelle geschlossen. Auch telefonisch werden wir nur eingeschränkt erreichbar sein. Die Förster sind über ihre Mobiltelefone erreichbar:

Daniel Rübens: 0175 - 22 75 08 9
Benedikt Wicht: 0151 - 21 76 30 41

Wir bitten, die Unannehmlichkeiten zu entschuldigen.

Das Borkenkäferjahr 2022

Nach mehreren Jahren der Trockenheit hat das Jahr 2021 endlich ausreichend Niederschläge für den Wald gebracht. So konnten die Bäume und Kulturen im vergangenen Frühjahr gut versorgt in die Vegetationsperiode starten. Dadurch konnten die Bäume anscheinend Angriffe durch den Buchdrucker zunächst gut abwehren. Auch scheinen die Käferpopulationen geschwächt aus dem Vorjahr gestartet zu sein.



Fänge der Monitoringfallen in Neumarkt, Borkenkäferinfoportal, abgerufen am 22.09.2022



Borkenkäferfläche bei Kronach

Bis in den August waren nur wenige Meldungen von befallenen Bäumen zu verzeichnen. Ab August wurden dann aber im gesamten Vereinsgebiet verfärbte Fichtenkronen sichtbar. Zumeist handelte es sich um Befallsnester von 10 – 30 Festmetern. Über die Förderung zur insektizidfreien Borkenkäferbekämpfung wurden bei der WBV Berching-Neumarkt bis Mitte September ca. 3000 Festmeter Holz angemeldet. Dies entspricht ungefähr 10 Prozent des bis dato vermarkteten Holzes.

Anders stellt sich die Lage im nördlichen Bayern da. Im Fränkischen werden ganze Waldbestände vom Käfer angegriffen und abgetötet. Um solche Verhältnisse bei uns möglichst zu vermeiden, ist es dringend geboten, die Befallsnester aufzuarbeiten und das Holz aus dem Wald zu entfernen.

Insbesondere Aufgrund der langanhaltenden Dürre im vergangenen Sommer empfehlen wir dringend, Fichtenbestände über den Winter zu durchforsten. Es ist davon auszugehen, dass ohne ausreichende Niederschläge im Winter die Bäume geschwächt in die kommende Vegetationsperiode gehen. Gleichzeitig baut sich eine neue Borkenkäferwelle auf. Bei einer Durchforstung geht es darum, dichtstehende Wälder aufzulichten um so mehr Wasser und Licht für die verbleibenden Bäume bereit zu stellen. Dadurch werden die Bestände zum einen stabiler, zum anderen wird Frischholz vermarktet. Sollten die Fichten im nächsten Jahr vom Käfer angegriffen werden, kann das Holz nur noch zu verminderten Preisen verkauft werden.

Unsere Förster beraten Sie gerne zu Durchforstungsstrategien und organisieren auch bei Bedarf entsprechende Einschlagsunternehmen.

Holzmarkt

Nach den vielen Verwerfungen am Weltmarkt in den vergangenen Jahren hatte sich die Lage zu Beginn des Jahres 2022 entspannt. Die Nachfrage nach Rohholz durch die Sägewerke war hoch, entsprechend wurden im II. Quartal Preise bis zu € 120,00/Festmeter Fichtenholz in der Stärkeklasse 2b bezahlt. Im Sommer ging der Preis zurück, Holz war aber weiterhin nachgefragt. Aktuell stehen die meisten Sägewerke vor einer unsicheren Zeit. Aufgrund des Konjunkturrückganges und der steigenden Energiekosten ist die mittelfristige Planung für die Säger schwierig. Die meisten „fahren auf Sicht“. Bei Redaktionsschluss waren noch keine Verträge abgeschlossen, so dass wir noch keine Preise an dieser Stelle veröffentlichen können. Es ist aber davon auszugehen, dass die großen Sägewerke weiterhin Bedarf an Rohholz haben werden.

Neue Waldprämie zur Honorierung von Ökosystemleistungen

Bereits in der vergangenen Legislaturperiode hatte die Bundesregierung beschlossen, erhebliche Geldsummen für den Privatwald in Deutschland bereit zu stellen. Auch die neue Regierung hat diesen Beschluss im Grundsatz nicht verändert. Für die kommenden fünf Jahre ist vorgesehen jährlich bis zu 200 Millionen Euro in Form einer speziellen Förderung an private und kommunale Waldbesitzer zu verteilen. Für das laufende Jahr wurden diese Mittel vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Sommer freigegeben. Das Geld wird an die Bundesländer nach bestimmten Quoten verteilt und nicht für alle Antragsberechtigten ausreichen.

Bei Redaktionsschluss war die entsprechende Förderrichtlinie zur „Honorierung der Ökosystemleistung des Waldes und von klimaangepasstem Waldmanagement“ noch nicht veröffentlicht, dies soll aber im September noch geschehen. Die bisher bekannt gewordenen Inhalte möchten wir Ihnen hier vorstellen.

Anders als bei der Nachhaltigkeitsprämie in den Jahren 2020/21 wird die neue Förderung nicht pauschal an alle zertifizierten Waldbesitzer verteilt. Zum Erhalt der Prämie von voraussichtlich € 100,00/Hektar/Jahr müssen bestimmte Kriterien bei der Waldbewirtschaftung erfüllt und durch ein neues Zertifizierungsmodul überprüft werden. Das neue Modul wird von den Zertifizierern (PEFC, FSC, ...) entwickelt, sobald die Förderrichtlinie veröffentlicht ist.

Bisher nehmen alle Mitglieder der WBV Berching-Neumarkt automatisch an der PEFC-Zertifizierung teil. Die Beiträge hierfür werden von der WBV getragen. PEFC Deutschland hat bereits bekannt gegeben, dass das neue Modul von den Waldbesitzern, welche die Prämie beantragen, zusätzlich gebucht werden muss. Die Kosten hierfür werden aus einer Verwaltungsgebühr und einem Hektarsatz von € 3,00/Hektar bestehen.

Da es sich bei der neuen Prämie um eine Förderung des Bundes handelt, ist diese wieder online bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) zu stellen. Die lokalen Forstämter sind für diese Förderung nicht zuständig.

Sobald genaueres über das Antragsverfahren und die konkreten Förderinhalte bekannt ist, werden wir über unseren E-Mail-Newsletter darüber informieren.

Im Folgenden stellen wir einige Kriterien vor, die voraussichtlich zu erfüllen sind, um die Prämie zu erhalten (*Quelle: Bayerischer Waldbesitzerverband*):

1. Verjüngung des Vorbestandes (Vorausverjüngung) durch künstliche Verjüngung (Vorausverjüngung durch Voranbau) oder Naturverjüngung mit mindestens 5- oder mindestens 7-jährigem Verjüngungszeitraum vor Nutzung bzw. Ernte des Bestandes in Abhängigkeit vom Ausgangs- und Zielbestand.

2. Die Naturverjüngung hat Vorrang, sofern klimaresiliente, überwiegend standortheimische Hauptbaumarten in der Fläche auf natürlichem Wege eingetragen werden und anwachsen.
3. Bei künstlicher Verjüngung sind die zum Zeitpunkt der Verjüngung geltenden Baumartenempfehlungen der Länder oder, soweit solche nicht vorhanden sind, der in der jeweiligen Region zuständigen forstlichen Landesanstalt einzuhalten, dabei ist ein überwiegend standortheimischer Baumartenanteil einzuhalten.
4. Zulassen von Stadien der natürlichen Waldentwicklung (Sukzessionsstadien) und Wäldern insbesondere aus Pionierbaumarten (Vorwäldern) bei kleinflächigen Störungen.
5. Erhalt oder, falls erforderlich, Erweiterung der klimaresilienten, standortheimischen Baumartendiversität zum Beispiel durch Einbringung von Mischbaumarten über geeignete Mischungsformen.
6. Verzicht auf Kahlschläge. Das Fällen von absterbenden oder toten Bäumen oder Baumgruppen außerhalb der planmäßigen Nutzung (Sanitärhiebe) bei Kalamitäten ist möglich, sofern dabei mindestens 10 % der Derbholzmasse als Totholz zur Erhöhung der Biodiversität auf der jeweiligen Fläche belassen werden.
7. Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz sowohl stehend wie liegend und in unterschiedlichen Dimensionen und Zersetzungsgraden; dazu zählt auch das gezielte Anlegen von Hochstümpfen.
8. Kennzeichnung und Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärttern pro Hektar, welche zur Zersetzung auf der Fläche verbleiben. Die Habitatbäume oder die Habitatbaumanwärtter sind spätestens zwei Jahre nach Antragstellung nachweislich auszuweisen. Wenn und soweit eine Verteilung von fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärttern pro Hektar nicht möglich ist, können diese entsprechend anteilig auf den gesamten Betrieb verteilt werden.
9. Bei Neuanlage von Rückegassen müssen die Abstände zwischen ihnen mindestens 30 Meter, bei verdichtungsempfindlichen Böden mindestens 40 Meter betragen.
10. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel. Dies gilt nicht, wenn die Behandlung von gestapeltem Rundholz (Polter) bei schwerwiegender Gefährdung der verbleibenden Bestockung oder bei akuter Gefahr der Entwertung des liegenden Holzes erforderlich ist.
11. Maßnahmen zur Wasserrückhaltung, einschließlich des Verzichts auf Maßnahmen zur Entwässerung von Beständen und Rückbau existierender Entwässerungsinfrastruktur, bis spätestens fünf Jahre nach Antragstellung, falls übergeordnete Gründe vor Ort dem nicht entgegenstehen.
12. Natürliche Waldentwicklung auf 5 % der Waldfläche. Obligatorische Maßnahme, wenn die Waldfläche des Waldbesitzenden 100 Hektar überschreitet. Freiwillige Maßnahme für Betriebe, deren Waldfläche 100 Hektar oder weniger beträgt. Die auszuweisende Fläche beträgt dabei mindestens 0,3 Hektar und ist 20 Jahre aus der Nutzung zu nehmen. Naturschutzfachlich notwendige Pflege- oder Erhaltungsmaßnahmen oder Maßnahmen der Verkehrssicherung gelten nicht als Nutzung. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen anfallendes Holz verbleibt im Wald.

Kleinmengen bündeln und vermessen!

Immer wieder bekommen wir Holz in Kleinstmengen bereitgestellt. Die Sägewerke nehmen diese nicht einzeln an. Daher ist es weiterhin dringend notwendig, dass diese Stammstücke von Ihnen vermessen werden. Hierfür werden die Länge und der Mittendurchmesser (Durchmesser in der Mitte des Stammstückes) gemessen. Mit der Holzmeldung geben Sie die entsprechende Liste bitte an die Geschäftsstelle.

Auch für die Holzspeditionen ist das Einsammeln von Mengen unter 15 Festmeter (20 Festmeter beim Langholz) ein stark erhöhter Aufwand. Es ist daher sinnvoll, kleine Mengen auf einen unserer Sammellagerplätze zu verbringen. Die Lage dieser Lagerplätze erfahren Sie bei unserer Geschäftsstelle.

Satzungsänderung, Verlegung des Sitzes

Die Mitgliederversammlung am 07.04.2022 hat eine Satzungsänderung wie auch die Verlegung des Vereinssitzes beschlossen (siehe Rundschreiben vom Frühjahr 2022). Am 22.08. hat das Amtsgericht Nürnberg den Änderungen zugestimmt. Ab sofort ist damit der Vereinssitz der WBV in Mühlhausen.

Infoveranstaltungen

Dieses Jahr bieten wir noch mehrere Infoveranstaltungen an. Die Termine werden Ihnen rechtzeitig in der Zeitung und per Newsletter bekannt gegeben; eine Anmeldung zu den Veranstaltungen ist weiterhin notwendig.

Wenn Sie in den Email-Newsletter-Verteiler aufgenommen werden wollen, können Sie dies in der Geschäftsstelle anmelden.

Pflanzschulung – geplant für Anfang/Mitte November, vor der Pflanzenauslieferung

Bevor Ihnen Ihre für diesen Herbst bestellten Forstpflanzen ausgeliefert werden, veranstalten wir wieder zusammen mit dem AELF Amberg-Neumarkt Pflanzschulungen. In dem zweistündigen Kurs erfahren Sie alles über die empfohlene Behandlung der Pflanzen, von der Auslieferung bis hin zum richtigen Einsetzen in den Waldboden. Hier gilt Qualität vor Quantität, um den Bäumchen die besten Startbedingungen mitzugeben.



Erkennen von Biotopbäumen – geplant für November

Biotopbäume bieten Lebensraum für viele Verschiedene Arten, wie z. B. den Spechtarten, Käuzen, Fledermäusen, u.v.m. Als Biotop sind sie nicht nur gesetzlich geschützt, ihr Erhalt wird auch durch das Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP) staatlich finanziert.

Leider ist es nicht immer leicht, diese Bäume zu erkennen. Daher bieten wir Ihnen die Möglichkeit, sich im Rahmen einer Infoveranstaltung über Möglichkeiten des aktiven Naturschutzes in Ihren Wäldern und entsprechende Förderprogramme zu informieren.

Motorsägenkurse – geplant für November/Dezember

Wir bieten auch diesen Herbst/Winter wieder Motorsägenkurse an. Bei Interesse können Sie sich ab sofort im Büro melden; die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich.

Falls genügend Nachfrage besteht, ist auch ein Kurs nur für Frauen möglich.

Die Kurse finden jeweils an zwei Tagen statt (Freitag und Samstag) und sind in einen Theorie- und einen Praxisteil gegliedert. Vorkenntnisse sind von Ihnen hier nicht gefordert um am zweiten Tag unter Anleitung selbst einen Baum sicher zu Fall bringen zu können. Was Sie benötigen, ist Ihre persönliche Schutzausrüstung und eine Motorsäge.



Am Ende des Kurses erhalten Sie Ihre TeilnehmerInnen-Urkunde.

Die Kursgebühr beträgt € 120,00/Person.

Gebietsversammlungen



Wie auch in den letzten Jahren sind wir wieder mit unseren Gebietsversammlungen im Vereinsgebiet der WBV unterwegs. Die Mitarbeiter der WBV, des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Neumarkt und der Berufsgenossenschaft bieten Ihnen im Oktober wieder die Gelegenheit, sich über die aktuelle Holzmarktsituation, die neuesten Holzpreise, sowie über forstliche Themen und Unfallverhütung im Wald zu informieren. Wir würden uns freuen, Sie bei einer dieser Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.

Termine: 20.10.2022 Gasthaus Yberle, Richtheim
24.10.2022 Gasthaus Sippl, Döllwang
26.10.2022 Berggauer Hof, Berggau
31.10.2022 Hotel Post, Berching

Beginn jeweils 19:30 Uhr



info@wbv-bene.de

www.wbv-berching-neumarkt.de

Impressum

Herausgeber:

Vorstandsvorsitzender:

Geschäftsführer:

Verantwortlich für den Inhalt:

Waldbesitzervereinigung Berching-Neumarkt e.V.

An der Lände 9, 92360 Mühlhausen

Andreas Burger

Daniel Rübens

Daniel Rübens

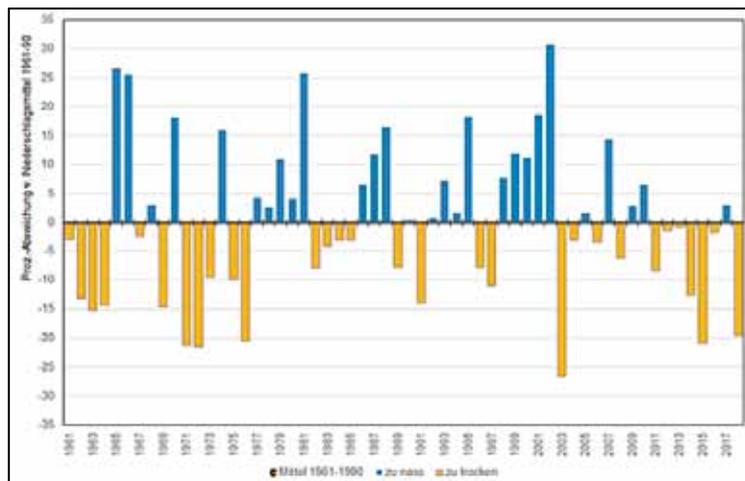
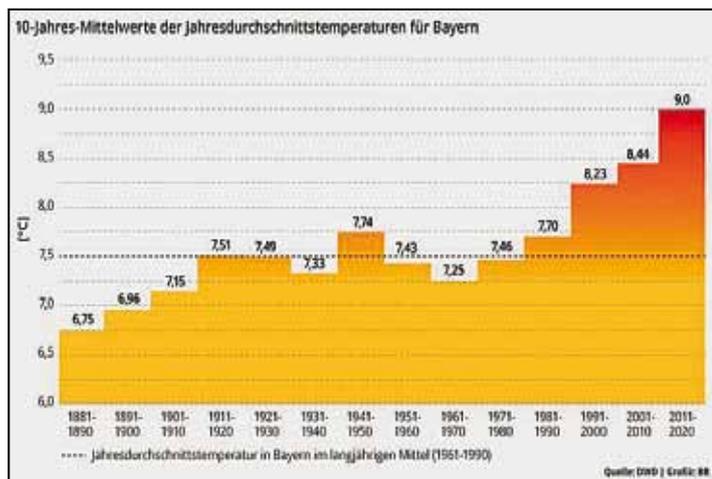
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt i.d.OPf.

Nürnberger Sr. 10, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
Tel.: 09181 4508 – 0 Fax: 09181 4508 - 1444
E-Mail: poststelle@aelf-ne.bayern.de



Waldumbau im Zeichen des Klimawandels

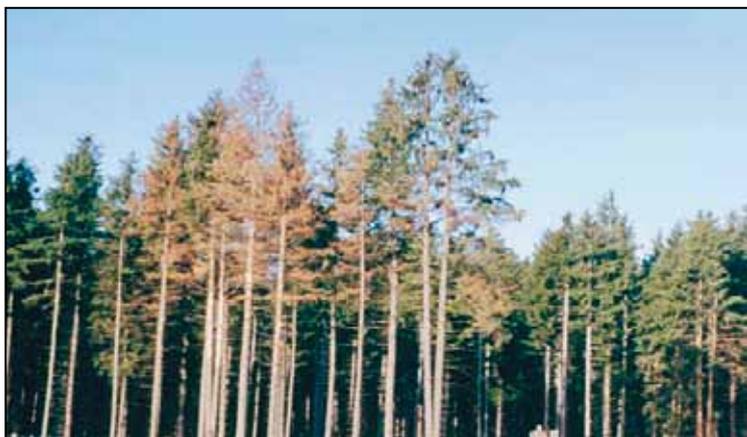
Auch dieses Jahr war wieder überdurchschnittlich warm und trocken. Die Auswirkungen des Klimawandels sind in Wald und Flur deutlich zu sehen.



Leider bestätigen die Daten des Deutschen Wetterdienstes, dass die Erhöhung der Temperatur deutlich an Fahrt aufnimmt. Bei den Niederschlägen ist das Bild nicht so eindeutig. Jedoch scheinen sich Trends zu bestätigen, wonach im südlichen Bayern die Niederschläge zunehmen, während das nördliche Bayern unter Wassermangel leidet.

Unsere Wälder, insbesondere die wenig gemischten Nadelholzbestände haben es unter diesen Bedingungen sehr schwer. Fichten und Kiefern sind Baumarten, die kühleres Wetter bevorzugen. Glücklicherweise sind bislang noch keine großflächigen Schäden aufgetreten und die Fichtenmengen, die durch Borkenkäfer geschädigt wurden, halten sich noch in Grenzen.

Aber auch diese Bilder sieht, bzw. sah man im Landkreis.



Borkenkäferbefall



absterbende Kiefer

Unser gemeinsames Ziel, die Schaffung von gestuften, gemischten und klimastabilen Wäldern ist unter diesen Bedingungen deutlich erschwert. Die Trockenheit führt insbesondere bei der Wiederaufforstung von Schadflächen zu großen Ausfällen. Deshalb muss es unser gemeinsames Ziel sein, für ausreichend gemischte Verjüngung in unseren Wäldern zu sorgen, bevor der Schaden kommt. Naturverjüngung stellt sich in den allermeisten Fällen von selbst ein, wenn genügend Licht auf den Boden kommt und wenn die Verbisssituation tragbar ist.

Aktiv den Wald von Morgen mitgestalten

Aber nicht nur Naturverjüngung wird uns in Zeiten des Klimawandels helfen. Wir müssen auch aktiv den Wald von Morgen gestalten

Die Forstverwaltung hat sich seit längerer Zeit Gedanken darüber gemacht, wie diesen Umständen beim Waldumbau begegnet werden kann. Auf dem Weg hin zu stabilen, klimatoleranteren Mischwäldern verfolgt die Forstverwaltung die Strategie „wer streut, der rutscht nicht“. Die Wälder sollen durch Mischung vieler Baumarten, einen gestuften Aufbau, Ungleichartigkeit und genetische Vielfalt stabiler für die Zukunft zu werden.

Das Hauptaugenmerk liegt dabei in der Erweiterung der Vielfalt der heimischen Baumarten. Die von der Forstverwaltung vorgeschlagen Vorgehensweise erfolgt dabei in vier Hauptschritten.



Mischwald aus Buche, Bergahorn, Linde mit Vorausverjüngung

1. Verschiebung des Vorkommens heimischer Baumarten innerhalb Bayerns (Assisted Population Migration)

Die heimischen Baumarten wie Eichen, Buchen und Edellaubhölzer sind weiterhin das Rückgrat des waldbaulichen Handelns. Die Verschiebung des Vorkommens heimischer Baumarten bedeutet, dass Saatgut von Wäldern aus Unterfranken beispielsweise in Oberbayern verwendet wird. Diese „Wanderung“ findet in der Natur permanent statt ohne dass es der Mensch mitbekommt. Ziel der sogenannten „Assisted Population Migration“ ist es, diese Wanderung zu beschleunigen. Eichen und Buchen die heute schon in den wärmeren Regionen Unterfrankens gut wachsen können dies auch in Mittelfranken, wenn die Klimaerwärmung weiter geht. Somit werden zukünftig vermehrt Eichen aus Unterfranken, die eine hohe Temperaturtoleranz haben, auch in Mittelfranken wachsen.

2. Verstärkter Einsatz von seltenen heimischen Baumarten

Auf geeigneten Standorten werden verstärkt seltene heimische Baumarten wie Elsbeere, Feldahorn, Kirsche und andere Wildobstsorten gepflanzt. Diese haben in der Regel eine höhere Temperaturtoleranz als Fichten und Kiefern, des Weiteren erhöhen diese Baumarten die Vielfalt im Wald.

3. Alternative Herkünfte heimischer Baumarten aus anderen Regionen Europas

Der Anbau von Buchen und Eichen aus den anderen Ländern Europas steht noch am Anfang. Hier gilt es rasch den bestehenden Forschungs- und Wissensbedarf zu decken. Deshalb werden diese Baumarten keinesfalls großflächig und ohne entsprechende wissenschaftliche Betreuung eingebracht.

4. Alternative Baumarten

Hierbei handelt es sich um Baumarten aus anderen Ländern, die bei uns nicht heimisch sind. Mit einigen Baumarten, wie Douglasie, Schwarzkiefer, Roteiche oder Schwarznuss gibt es bereits gute Erfahrungen. Auf geeigneten Standorten können diese Baumarten einen wertvollen Beitrag zum Erhalt der Wälder im Klimawandel beitragen.

Weitere Baumarten, bei denen bislang noch wenige Informationen vorliegen, wie z. B. Atlas- und Libanonzeder, aber auch Baumhasel könnten ebenfalls eine wichtige Rolle spielen. Da hier nur geringe Erfahrungen vorliegen, werden diese Anbauversuche intensiv wissenschaftlich begleitet. Waldbesitzer sollten sich deshalb immer zuerst an ihren Förster wenden, wenn es um den Anbau von exotischeren Baumarten geht.

Mit dem Waldumbau unter den Bedingungen des Klimawandels stellen die Waldbesitzer und die Forstverwaltung vor eine Mammutaufgabe. Der Freistaat Bayern unterstützt die Waldbesitzer finanziell beim Waldumbau, die Forstverwaltung steht ihnen mit ihrem Fachwissen zur Seite und berät die Waldbesitzer kostenlos und neutral.

Gehen sie zu ihren Beratungsförster vom Amt. Sie finden ihn im Internet unter:

https://www.stmelf.bayern.de/wald/waldbesitzer_portal/025776/index.php

Ihr Horst Dieter Fuhrmann

Bereichsleiter Forsten

Bereich Forsten	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Forstdirektor Horst Dieter Fuhrmann	09181/4508-1600
Forstrevier Mühlhausen	Berching, Freystadt, Mühlhausen	Andreas Müller	0151/12622660
Forstrevier Velburg	Deining, Velburg	Sebastian Holzner	0151/12622658
Forstrevier Neumarkt	Berngau, Postbauer-Heng, Pyrbaum, Neumarkt, Sengenthal	Alexander Mann	0151/12622656
Forstrevier Grafenbuch	Berg, Lauterhofen, Pilsach	Katja Deckert	0171/3384575